

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Juni 2000
BESCHLUSS NR. 105

'Beteiligung von Opfikon an der Flughafen AG'
Interpellation von Daniel Trachsler (NIO)
Beantwortung

F 4.3.1

Gemeinderat Daniel Trachsler (NIO) hat am 17. März 2000 die Interpellation 'Beteiligung von Opfikon an der Flughafen AG' eingereicht. Mit Schreiben vom 20. März 2000 hat das Ratsbüro die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates über den Eingang der Interpellation in Kenntnis gesetzt. Die Begründung im Gemeinderat erfolgte an der Sitzung vom 17. April 2000.

Mit Beschluss Nr. 68 hat der Stadtrat am 2. Mai 2000 die Finanzabteilung - in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsabteilung - beauftragt, bis zum 11. Juli 2000 einen Beantwortungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Stadtrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen bezüglich einer Beteiligung von Opfikon an der Flughafen AG Stellung zu nehmen.

Fragen/Antworten

1.1 Welche Überlegungen hat sich der Stadtrat bezüglich einer allfälligen Beteiligung der Stadt Opfikon an der entstehenden Flughafen AG gemacht?

Der Kantonsrat hat am 12. Juli 1999 das Gesetz über den Flughafen Zürich (Flughafengesetz; FLHG) gutgeheissen und der Volksabstimmung unterstellt. Das Stimmvolk hat das Flughafengesetz am 28. November 1999 angenommen. Dieses Gesetz sieht eine Verselbständigung des Flughafens Zürich in einer Aktiengesellschaft gemäss Art. 762 OR vor, die durch Zusammenschluss der kantonalen Flughafenorganisation, die in der Flughafendirektion Zürich (FDZ) zusammengefasst ist, mit der bestehenden, börsenkotierten Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) gebildet werden soll. In der Zwischenzeit ist die unique zurich airport Flughafen Zürich AG gegründet worden.

Der Stadtrat hat sich bereits ein Mitbestimmungsrecht gesichert, indem er im November 1999 zwei FIG-Aktien erwarb (siehe auch Seite 192 der Jahresrechnung 1999). Diese Aktien werden zu gegebener Zeit in unique-Aktien umgewandelt. Mit dem Erwerb der FIG-Aktien sind noch weitere Vorteile verbunden: Im Rahmen des Standortmarketing-Konzeptes gelangt die Stadt so in den Besitz wichtiger, informativer Unterlagen, wie z.B. Geschäftsberichte, Jahresberichte, Jahresrechnungen und weitere firmenbezogene Daten. Dieser Aktienerwerb stellt finanzrechtlich eine Kapitalanlage dar.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM

13. Juni 2000

1.2 Welche Vorteile bzw. Nachteile würde eine Zeichnung von Aktien der Flughafen AG für unsere Gemeinden mit sich bringen?

Vorteile:

Der Stadtrat wählte mit dem Aktienkauf eine Vorwärts-Strategie, nämlich die Betroffenen zu Beteiligten zu machen. Er sicherte sich ein gewisses Mitspracherecht. In Art. 2 Abs. 2 der Statuten der neuen Flughafen-AG steht u.a.: "Insbesondere betreibt die Gesellschaft den interkontinentalen Flughafen Zürich und unter Berücksichtigung der Anliegen der Bevölkerung um den Flughafen". Mit dem Aktienkauf nimmt der Stadtrat die Aktionärsrechte wahr, indem er u.a. der neuen Flughafen-AG auf die Finger schaut bzw. darauf achtet, dass die statutarischen Verpflichtungen ernst genommen und eingehalten werden.

Nachteil:

Der einzige - wenn auch rein theoretische - Nachteil des Aktienerwerbs ist ein allfälliger Kursverlust (ca. Fr. 6'600.00).

1.3 Welche Konsequenzen hätte ein Verzicht auf eine Beteiligung?

Ein Verzicht auf eine Beteiligung wäre gleichbedeutend mit einem Verzicht auf Mitsprache und Mitbestimmung (siehe auch Antworten zu Fragen 1.1 und 1.2).

2.1 Wie beurteilt der Stadtrat rechtlich und politisch die Möglichkeit, eine Zeichnung mit anderen Anrainergemeinden zusammen vorzunehmen?

Ein überkommunaler Aktienkauf setzt eine vertragliche Basis voraus. In Frage käme z.B. ein Anschlussvertrag (öffentlich-rechtlich) oder irgend eine privatrechtliche Vertragsform. Der Stadtrat erachtet ein solches "Gebilde" als kompliziert, ineffizient und unnötig.

Verschiedene Anrainergemeinden haben bereits Aktien erworben. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, sich vor Abstimmungen gegenseitig abzusprechen oder sich vertreten zu lassen. Dieses flexiblere und pragmatische Vorgehen erzielt letztlich die gleiche oder gar eine höhere Wirkung als ein interkommunaler Aktienerwerb.

Es wurden bereits Zusammenarbeits-Bestrebungen eingeleitet.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Juni 2000

2.2 Kann sich der Stadtrat ein solches Vorgehen vorstellen?

Nein

3.1 Hat der Stadtrat bereits einen Entschluss gefällt, ob er sich um eine Zeichnung von Aktien bemühen will?

Wie unter 1.1 erwähnt, hat der Stadtrat im November 1999 zwei FIG-Aktien erworben. Um die angestrebten Ziele zu erreichen, sind keine weiteren Aktienkäufe erforderlich.

3.2 Wenn nein, bis wann ist ein solcher Entscheid zu erwarten?

- - -

4. Auf welchen anderen Wegen und in welchen Gremien will der Stadtrat in Zukunft einerseits die Interessen der Gemeinde und der Bevölkerung gegenüber der neuen Flughafengesellschaft wahrnehmen und andererseits die nötigen Informationen zu diesem Thema beschaffen?

Der Stadtrat wird sich weiterhin in der Task Force Fluglärm (TFF) und dem Schutzverband (SBFZ) engagieren. Neben politischen werden auch weiterhin juristische Mittel geprüft und eingesetzt werden müssen. Fragen des Bevölkerungsschutzes, der Enteignung und der Raumplanung werden im Vordergrund stehen.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Beantwortung der Interpellation 'Beteiligung von Opfikon an der Flughafen AG' von Gemeinderat Daniel Trachsler (NIO) wird gemäss den Erwägungen verabschiedet.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 13. Juni 2000

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Mitglieder des Stadtrates
- Finanzabteilung
- Gesundheitsabteilung
- Stadtschreiber
- Abteilungsleiter/innen

VWFIS-FlughafenAG_Trachsler

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Schreiber:

J. Leuenberger H.R. Bauer

VERSANDT:
15. JUNI 2000